

Werner Rieß

**eManual Alte Geschichte:
Quellenband: Kaiser, Hof, etc.**

Erschienen 2020 auf Propylaeum-DOK

URN: urn:nbn:de:bsz:16-propylaeumdok-49065

DOI: <https://doi.org/10.11588/propylaeumdok.00004906>

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/volltexte/2020/4906>

Proskynese / *adoratio purpurae*



Leitfragen:

- 1.) Was ist die Proskynese?
- 2.) Wie entwickelte sich der spätantike Hof?
- 3.) Inwiefern ist die Proskynese in das spätantike Hofzeremoniell eingebunden?

Kommentar:

Der spätantike Hof mitsamt seinem umfangreichen Zeremoniell entwickelte sich in einem komplexen und kontinuierlichen Vorgang aus den Strukturen des kaiserlichen Hauses (*domus Caesaris*) heraus. Bereits zu Beginn des Principats unter Augustus lässt sich die Entstehung einer sog. *domus Augusta* oder *familia Caesaris* beobachten. Als erster Bürger stand der Princeps im Römischen Reich auch während der frühen Kaiserzeit bereits im Zentrum des politischen-öffentlichen Lebens. Aus diesem Grund war auch sein Haus und sein Haushalt stark mit der Politik des Reiches verwoben.

Im 3. Jh. n. Chr. schließlich steigerte sich dieses Konstrukt und das „Haus des Kaisers“ wurde um das Attribut „heilig“ erweitert; *sacrum palatium* und *sacratissima domus*, was sich auch in einer Steigerung der Verehrung des Kaisers niederschlug. Die Proskynese war dabei allerdings nur ein kleiner Teil des spätantiken höfischen Lebens.

Bei dieser handelt es sich um eine Geste der Verehrung oder Anbetung, die oftmals in Verbindung mit einer äußerst demütigen Körperhaltung stand. Bei dieser wurde das Gesicht nach unten gewandt und manchmal sogar der Körper flach auf den Boden gelegt. Dies geschah in der Absicht, seinem Gegenüber ein größtmögliches Maß an Verehrung zukommen zu lassen.

Ihren Ursprung hatte die Proskynese im frühen Griechenland, wo sie ausschließlich Göttern zukam.

Im Achämenidenreich schließlich wurde diese Geste – in Verbindung mit einem Fußfall – auch vor nicht vergöttlichten Herrschern durchgeführt.

In der Spätantike war die Proskynese schließlich ab dem 3. Jh. n. Chr. Teil der sog. *adoratio purpurae*, der „Verehrung des kaiserlichen Purpurs“. Sie wurde unter Kaiser Diokletian eingeführt, um die Bedeutung der Kaiser zu symbolisieren. Diese Geste, die auf eine gottähnliche Überhöhung der Kaiser zielte, fungierte dabei als wichtiger Teil des äußerst komplexen Hofzeremoniells und fand seine Anwendung vor allem bei Banketten und Empfängen von Gesandtschaften. Innerhalb dieses „orientalischen“ Zeremoniells trug der Kaiser nicht mehr die römische Toga, sondern einen purpurnen Feldherrnumhang, die Chlamys. Zudem wurde sein Kopf mit einem goldenen Lorbeerkranz oder Diadem geschmückt.

Es scheint wahrscheinlich, dass sich Diokletian und die Kaiser nach ihm dabei von dem achämenidischen Vorbild haben inspirieren lassen.

Lact. De mort. pers. 7,2

Leitfragen:

- 1) Welche konkreten Anordnungen Diokletians werden von Laktanz beschrieben?
- 2) Welche Meinung hat der Autor nach dieser Quelle von Diokletian?
- 3) Wie sind Diokletians Handlungen zu beurteilen?

Kommentar:

Lactantius ist einer der wichtigsten christlichen Schriftsteller des dritten und vierten Jahrhunderts. Er erlebte die Christenverfolgungen am eigenen Leib mit und wurde um 315 Hoflehrer für Crispus, den Sohn des Kaisers Konstantin. In dieser Stelle aus seiner Schrift *De mortibus persecutorum* („Über die Todesarten der Verfolger“) berichtet er über Maßnahmen Diokletians.

Nach dem Bericht des Laktanz teilte Diokletian die Herrschaft des Reiches auf mehrere Personen auf, insgesamt vier, ein System, das wir Tetrarchie nennen. Das Heer wurde bedeutend vergrößert und die Anzahl der Provinzen durch ihre Verkleinerung vervielfacht. Ferner vermehrte Diokletian das Verwaltungspersonal, begann eine große Bautätigkeit und versuchte sogar, die im Reich herrschende Inflation zu bekämpfen.

Die Stellung des Laktanz zum Kaiser ist dabei eindeutig negativ. Nur aus Herrschsucht habe Diokletian so gehandelt, sein Preisedikt habe zu Unruhen geführt, er plünderte die Provinzen aus und unterjochte jeden einzelnen Untertanen mit seinen zahllosen Beamten, damit er seine Schatzkammern füllen und sich große Prachtbauten errichten konnte. Da Diokletian auch eine Christenverfolgung angeordnet hatte, ist die negative Haltung Laktanz' verständlich, die Forschung jedoch kommt in Bezug auf Diokletian zu anderen Urteilen.

Diokletian war der Kaiser, der am Ende der sogenannten Reichskrise des 3. Jhs. die Herrschaft übernahm. Er war mittels Gewalt an die Macht gekommen, wie viele seiner kurzlebigen Vorgänger. Da sich offenbar das Reich nicht mehr von einem Mann beherrschen ließ, bestellte er drei Mitkaiser; zu viert sollte man alle Teile des Reiches verwalten können. Ein starkes Militär wurde benötigt, um die Einfälle von Germanen zu bekämpfen und die Parther in Schach zu halten. Diokletian war jedoch bewusst, dass aus dem Heer zahllose Usurpatoren gegen ihre jeweiligen Kaiser aufgestanden waren. Um ein solches Szenario zu verhindern, wurden die Provinzen und damit die Militärkommandos verkleinert, sodass kein einzelner General oder Statthalter mehr die Macht hätte, sich mit Erfolgsaussichten zum Kaiser auszurufen. Diokletian hatte auch erkannt, dass eine Verdichtung der Staatsverwaltung notwendig war, um die Kontrolle zu behalten, also führte er viele neue Beamte ein. Zwar sind unter seinen Bauten auch Paläste, aber selbst Laktanz kommt nicht umhin zu erwähnen, dass viele dieser Bauten durchaus dem Reich dienten, wie Münzstätten und Gerichte. Und obgleich das Höchstpreisedikt zur Bekämpfung der Inflation am Ende wirkungslos war und auch andere Maßnahmen nicht so griffen, wie Diokletian es beabsichtigt hatte, muss man aus heutiger Perspektive sagen, dass Diokletian es mit seinen Reformen bewerkstelligte, die Dauerkrise des Reiches zumindest für kurze Zeit zu beenden.

Lact. De mort. pers. 7,2

Text Original:

[7] Diocletianus, qui scelerum inventor et malorum machinator fuit, cum disperderet omnia, ne a deo quidem manus potuit abstinere. Hic orbem terrae simul et avaritia et timiditate subuerit. Tres enim particeps regni sui fecit in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus, cum singuli eorum longe maiorem numerum militum habere contenderent, quam priores principes habuerant, cum soli rem publicam gererent. Adeo maior esse coeperat numerus accipientium quam dantium, ut enormitate indictionum consumptis viribus colonorum desererentur agri et culturae verterentur in silvam. Et ut omnia terrore complerentur, provinciae quoque in frustra concisae: multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene iam civitatibus incubare, item rationales multi et magistri et vicarii praefectorum, quibus omnibus civiles actus admodum rari, sed condemnationes tantum et proscriptiones frequentes, exactiones rerum innumerabilium non dicam crebrae, sed perpetuae, et in exactionibus iniuriae non ferendae. Haec quoque tolerari non possunt quae ad exhibendos milites spectant. Idem insatiabili avaritia thesauros numquam minui volebat, sed semper extraordinarias opes ac largitiones congregabat, ut ea quae recondebat, integra atque inviolata servaret. Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret cupiditatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. Tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quicquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, nec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur. Huc accedebat infinita quaedam cupiditas aedificandi, non minor provinciarum exactio in exhibendis operariis et artificibus et plaustris omnibusque quaecumque sint fabricandis operibus necessaria. Hic basilicae, hic circus, hic moneta, hic armorum fabrica, hic uxori domus, hic filiae.

Lact. De mort. pers. 7,2

Text Übersetzung:

(Übersetzung Aloys Hartl)

[7] Diokletian, groß in Erfindung von Verbrechen und im Anstiften von Unheil, konnte bei dem allgemeinen Verderben, das er verbreitete, auch von Gott die Hand nicht zurückhalten. Zwei Eigenschaften wirkten bei ihm zusammen, um den Erdkreis zu verderben: seine Habsucht und seine Furchtsamkeit. Er teilte das gesamte Reich in vier Teile und nahm drei Mitregenten an. Die Heere wurden vervielfältigt; jeder trachtete danach, eine weit größere Anzahl Soldaten zu besitzen, als die früheren Herrscher zur Zeit der Alleinherrschaft gehabt hatten. So stieg allmählich die Zahl der Empfänger über die Zahl der Geber, daß bei der Maßlosigkeit der Auflagen die Kräfte der Landsleute sich erschöpften, die Ländereien verlassen wurden und die Saatfelder sich in Wald verwandelten. Und um alles mit Schrecken zu erfüllen, wurden auch die Provinzen in Stücke geteilt. Statthalter in Menge mit zahlreichen Unterbeamten übten den Druck ihrer Herrschaft aus über jedes Gebiet und fast schon über jede Stadt. Dazu kam noch eine Menge von Schatzmeistern, Verwaltungsbeamten, Unterbefehlshabern, und bei all diesen gab es gar selten Verhandlungen in bürgerlichen Rechtssachen sondern nur Verurteilungen und Gütereinziehungen. Die Einforderungen unzähliger Dinge kehrten nicht bloß häufig wieder, sondern dauerten immerfort, und bei der Einhebung kam es zu unerträglichen Ungerechtigkeiten. Doch das hätte man noch ertragen können, was zum Unterhalt der Soldaten notwendig ist. Aber Diokletian wollte zugleich in unersättlicher Habsucht seine Schatzkammern nie vermindert sehen, sondern unaufhörlich raffte er auf außerordentlichem Wege Schätze und Gaben zusammen, um das, was er hinterlegt hatte, unversehrt und ungeschmälert zu bewahren. Durch mannigfaltige Ungerechtigkeiten hatte er eine ungeheure Teuerung hervorgerufen, und nun unternahm er es, den Preis der Lebensmittel durch Gesetz zu bestimmen. Jetzt kam es wegen geringfügiger und unbedeutender Dinge zu vielem Blutvergießen. Aus Furcht brachte man nichts Verkäufliches mehr auf den Markt, und die Teuerung nahm in weit schlimmerem Grade zu, bis die Notwendigkeit selbst das Gesetz nach dem Untergange wieder außer Gebrauch setzte. Zur Habsucht gesellte sich eine grenzenlose Baulust und eine nicht minder schrankenlose Ausplünderung der Provinzen, von denen Werkleute, Künstler, Lastwagen und alle Erfordernisse zur Herstellung der Bauten zu liefern waren. Hier gab es Gerichtshallen zu errichten, hier eine Rennbahn, hier eine Münzstätte, hier eine Waffenwerkstätte, hier ein Haus für die Gemahlin, hier eines für die Tochter.

Caesaropapismus

Leitfragen:

- 1.) Was wird auf dem Mosaik dargestellt?
- 2.) Was ist Caesaropapismus?
- 3.) Inwiefern lässt sich dieses Konzept in der Spätantike wiederfinden?

Kommentar:

Bei dem hier dargestellten Mosaik handelt es sich um eine figürliche Darstellung aus dem 5. Jh. n. Chr. in der spätantiken-frühbyzantinischen Kirche San Vitale in Ravenna. Die Darstellung ist Teil der besonders reichen und farbenprächtigen Mosaikausstattung der Kirche und befindet sich an einer Seite der großen Apsis. Zu sehen sind ca. 11 männliche Figuren. Das Zentrum der Darstellung dominiert der Kaiser Justinian (ca. 482-565 n. Chr.), der von seinem klerikalen Hofstaat und einigen Leibwachen umringt wird. Er hebt sich vor allem durch die aufwendig gestaltete Ikonographie von den anderen dargestellten Personen ab; er trägt ein purpurfarbenes Manteltuch, das von einer prächtigen Gewandfibel gehalten wird und die goldbesetzte Tabula - ein rechteckiges Stoffstück, welches als Ehrensymbol am Hof fungierte. In den Händen hält er eine Hostienschale. Im Gegensatz zu den dargestellten Klerikern – allein der Bischof Maximianus wird hier durch eine Inschrift namentlich benannt – schmückt den Kopf des Kaisers ein prächtiges Diadem und zusätzlich noch ein Nimbus.

Dieses Zusammenspiel von religiösen und weltlichen Attributen der Herrschaft war schon immer ein typisches Charakteristikum der Kaiserzeit. In der Spätantike wird dieses vor allem durch das Aufgreifen von orientalischen Elementen, wie dem Diadem, noch einmal gesteigert. Dies findet sich insbesondere bei den Darstellungen der oströmischen Kaiser, wie eben auch Justinian, wieder. Im byzantinischen Osten des Reiches nahm der Einfluss der Kaiser auf das Christentum immer mehr zu, während im Westen des Imperiums vor allem die Bischöfe - aufgrund der Absetzung des letzten Kaisers Romulus Augustus 476 n. Chr. - an Bedeutung gewannen. Der Kaiser im Osten verstand sich dabei als weltlicher und geistlicher Herrscher, über dem nur noch Gott selbst stand und dem dadurch eine gewisse Mittlerrolle zukam. Diese Form des Gottesgnadentums war für die antiken Zeitgenossen, man vergleiche dies mit dem

Konstrukt des Kaiserkultes, allerdings keine Neuheit. Das Novum hierbei ist die Ausprägung einer Herrschaftsform, die von der modernen Forschung als „Caesaropapismus“ bezeichnet wird. Hierbei repräsentiert der Kaiser nicht mehr allein die weltliche und kirchliche Macht, sondern war in der Lage, selbst in dogmatische Streitigkeiten einzugreifen und damit letzte Instanz in allen kirchlichen Fragen zu sein. Dieses aktive Eingreifen in innerkirchliche Auseinandersetzungen, zum Beispiel durch das Einberufen von Konzilien zur Klärung schismatischer Konflikte, wäre in der frühen Kaiserzeit und in den paganen Kulturen undenkbar gewesen.

Es ist seit Constantin ein erheblicher Einfluss der Kaiser auf religiöse Fragen und kirchliche Organisationsformen nicht von der Hand zu weisen, genauso wie die Anerkennung der Heiligkeit der Kaiserwürde. Dennoch ist die Machtposition der oströmischen Kaiser keinesfalls so unumstößlich, wie es den Anschein hat, denn diese konnten vor allem von Bischöfen, z.B. durch die Androhung der Exkommunikation, stark unter Druck gesetzt werden. Der Begriff des „Caesaropapismus“ lässt sich demnach nur bedingt auf das spätantike/byzantinische Herrschaftssystem anwenden. Dieses war in erster Linie aus der Allgegenwärtigkeit der Religion in der antiken Gesellschaft entstanden und von der Notwendigkeit geprägt, dass der Kaiser in der Verantwortung stand, entstehende (innerkirchliche und gesellschaftliche) Konflikte schlichten zu müssen. Der oströmische Kaiser stand zu keinem Zeitpunkt unangefochten an der Spitze der Kirche und hatte diese auch nie vollständig unter Kontrolle, so räumt auch Justinian dem lokalen Klerus den angemessenen Platz an seiner Seite ein.

Galla Placidia

Leitfragen:

- 1.) Woher kam das soziale Kapital von Galla Placidia?
- 2.) Wie drückte sich ihre Teilhabe am öffentlichen Leben aus?
- 3.) Welche Rolle spielten ihre verwandtschaftlichen Beziehungen dabei?

Kommentar:

Bei der hier dargestellten Frau handelt es sich um Galla Placidia (392-450 n. Chr.). Sie verkörperte durch ihre Verwandtschaftsbeziehungen - als Tochter von Theodosius I., Enkelin von Valentinian I. und Mutter von Valentinian III. - in Perfektion das dynastische Prinzip, welches seit jeher das politische Denken Roms prägte. Galla Placidia war bereits in jungen Jahren eng in das komplizierte Geflecht des (politisch-)öffentlichen Lebens eingebunden gewesen. Eine Zeit lang war sie dadurch sogar eine der einflussreichsten Frauen im Weströmischen Reich.

Nach dem Tod ihres Vaters Theodosius I. brachte man sie von Konstantinopel nach Mailand und später von dort nach Rom, wo sie 410 n. Chr. beim Einfall der Westgoten unter Alarich als Geisel genommen und schließlich nach Gallien gebracht wurde. Trotz ihrer Geiselnahme sprechen die literarischen Überlieferungen dafür, dass sie im Allgemeinen ihrem Status als Mitglied des römischen Kaiserhauses gemäß behandelt worden ist. 414 n. Chr. wurde sie mit Athaulf, dem Nachfolger Alarichs, vermählt. Einige Quellen verweisen bereits für diese Beziehung auf den politischen Einfluss, den Galla Placidia auf ihren Mann ausüben vermochte - der ggf. sogar zu einer entspannteren Rompolitik führte. Zudem wird auch den Westgoten der dynastische Einfluss nicht unwichtig gewesen sein, der - insbesondere nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes Theodosius, der allerdings im Jahr seiner Geburt starb - auf einen Ausgleich zwischen Römern und Goten hatte hoffen lassen. Ein Jahr später starb auch ihr Mann Athaulf, was dazu führte, dass Galla Placidia nach einigen Wirren schließlich 416 n. Chr. im Austausch gegen eine große Getreidelieferung wieder nach Rom zurückkehren durfte.

Ihr Bruder Honorius, der mittlerweile Kaiser war, verheiratete sie mit seinem Heermeister Constantius. Mit ihm bekam sie einige Jahre später die beiden Kinder Honoria und Valentinian III. Das Schlüsselereignis im Leben von Galla Placidia war 421 n. Chr. die Ernennung ihres Mannes zum Mitregenten (*Caesar*) und damit einhergehend auch ihre Ernennung zur *Augusta*, die ihr einen höheren sozialen Rang garantierte und dafür sorgte, dass ihr Sohn in der kaiserlichen Nachfolge bedacht werden würde. Dies wiederum einige Jahre später auch geschah; nach dem Tod von Honorius 423 n. Chr. war Theodosius II. kurzzeitig alleiniger Regent, bis er sich – auch durch Druck von Außen – dazu entschloss, seinen fünfjährigen Cousin Valentinian III. zuerst zum *Caesar* und später auch zum *Augustus* zu erklären. Dieses neue Bündnis wurde wiederum mit einer Verlobung zwischen dem fünfjährigen Valentinian III. und der zweijährigen Licinia Eudoxia, der Tochter von Theodosius II. besiegelt.

Bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes wurde Galla Placidia die Verantwortung für die Staatsgeschäfte im weströmischen Reich übertragen. Ihr politischer Einfluss lässt sich besonders gut in den von ihr geprägten Münzen fassen. Zusätzlich dazu wird sie einige Gesetze im Namen ihres Sohnes erlassen haben. Vor allem aber tritt sie in der Öffentlichkeit als gottesfürchtige Christin und Euergetin, Stifterin verschiedener Bauwerke, vor allem Kirchen und Sakralbauten, in Erscheinung. Obwohl sich auch einige Stiftungen in Rom und Rimini finden lassen, ist ihr Name vor allem mit der Stadt Ravenna verbunden, die sie baulich – als Kaisersitz ihres Sohnes – maßgeblich geprägt hat.

Auch nach der Volljährigkeit ihres Sohnes zog sie sich nicht vollständig aus dem öffentlichen Leben zurück, es ist fraglich, ob sich Valentinian III. jemals von seiner Mutter emanzipiert hat. Dennoch lässt sich über ihre Rolle als Regentin des Weströmischen Reiches nur wenig sagen, die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben drückte sich vor allem durch ihre Heiraten aus, die bestimmte politische Bande bzw. Allianzen begründen oder stärken sollten. Über den Einfluss der Frauen auf ihr Umfeld schweigen die Quellen in der Regel, dennoch lässt sich im Falle von Galla Placidia wohl zu Recht davon ausgehen, dass ihr Einfluss auf das Geschehen im Weströmischen Reich nicht zu unterschätzen war.

Notitia Dignitatum

Leitfragen:

- 1.) Was ist die Notitia Dignitatum?
- 2.) Welchen Zweck hatte diese Schrift?
- 3.) Was sind die Aufgaben eines Dux?

Kommentar:

Bei der hier dargestellten Quelle handelt es sich um das Frontispiz zum Amt und Kommandobereich des *Dux Mogontiacensis* in der sog. Notitia Dignitatum. Bei dieser handelt es sich, wie der vollständige Name bereits vermuten lässt (*Notitia dignitatum continet omnium tam civilium quam militarium dignitatum utriusque imperii occidentis orientisque* - Aufzeichnung der Würdenträger, enthält alle Würdenträger, sowohl die zivilen als auch die militärischen, des westlichen und des östlichen Reiches), um eine Art römisches Staatshandbuch, welches verschiedene zivile und militärische Ämter in Ost- und Westrom auflistet. Die Urfassung ist wahrscheinlich im 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. entstanden. Die vorliegende colorierte Darstellung ist allerdings erst in einer mittelalterlichen Handschrift, dem Codex Spirensis aus dem 9. oder 10. Jahrhundert auf uns gekommen. Die Notitia Dignitatum umfasst 90 Kapitel, die neben dem Text zusätzlich farbige Illustrationen zeigen. Diese stellen u.a. die Insignien verschiedener Beamter, die Schildzeichen der Truppenteile und allegorische Darstellungen der Provinzen dar.

Der genaue Zweck dieses umfassenden administrativen Nachschlagewerks ist nicht bekannt. Eine Möglichkeit ist, dass die Urfassung als Arbeitsinstrument im Sinne eines Handbuches gedacht gewesen war, die aufwendig illustrierten mittelalterlichen Ausgaben des Prachtkodex mit Sicherheit nicht. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dieser Quelle um eine für den Historiker einzigartige Darstellung der Hierarchie der zivilen und militärischen Würden und ihrer Organisation. Die Notitia Dignitatum zeigt zudem deutlich die Auswirkungen der Heeresreform unter Diocletian und Constantin auf, welche die für sie spätantike charakteristische Trennung von ziviler und militärischer Gewalt zur Folge hatte.

Bei dem hier dargestellten *Dux Mogontiacensis* handelt es sich um den Heerführer bzw. Oberbefehlshaber über die Region entlang des Mittel- oder Oberrheins nahe der Stadt Mainz. Das Amt des Dux ist eine Entwicklung des ausgefeilten Ämterapparates der spätantiken Verwaltung der beiden Reichshälften. Im Großen und Ganzen waren Duces Heerführer, die vor allem in den Grenzgebieten agierten. Sie waren für die Sicherung der unterschiedlichen Provinzen verantwortlich und wie die *Notitia Dignitatum* zeigt, waren ihnen eine Reihe von militärischen und administrativen Kräften unterstellt. Der Aufbau des Kapitels zum *Dux Mogontiacensis* entspricht zum Großteil dem der übrigen; zuerst wird in einer Überschrift der Amtstitel benannt, danach folgt eine erste Bildtafel. Dieses Frontispiz bietet einen ersten groben Überblick über den Kommandobereich des Dux. Daran schließt sich eine Auflistung der Truppenkommandeure inklusive der vom Dux befehligten Einheiten und ihrer Standorte sowie eine Liste des administrativen Personals unter seinem Kommando an.

Das Amt des *Dux Mogontiacensis* lässt sich ausschließlich in der vorliegenden Quelle greifen. Dabei ist der genaue Entstehungszeitpunkt des Mainzer Dukates nicht überliefert, wahrscheinlich stand dieser in der Nachfolge des *Dux Germaniae primae*. Dabei ist auffällig, dass das Attribut *Mogontiacensis* im Gegensatz zu den meisten anderen Benennungen in der *Notitia Dignitatum* nicht auf eine Diözese oder Provinz, sondern auf eine Stadt hindeutet. Das Frontispiz verweist durch die Dokumentrolle im linken oberen Teil der Darstellung darauf, dass der Dux als *comes ordinis primi* zur höchsten Rangklasse innerhalb der *viri spectabiles*, der Amtsträger der mittleren senatorischen Rangklasse, zählte. Die 11 sechseckigen Vignetten stehen symbolisch für die unterschiedlichen Kastelle und Garnisonsorte, die dem Dux unterstanden. Dabei handelt es sich um einen standardisierten Typus von Darstellung, der keine Rückschlüsse auf Größe oder Bedeutung der dargestellten Kastelle schließen lässt. Die gesamte Darstellung ist in unterschiedlichen Blautönen gehalten, was – ähnlich den Vignetten – eher einen dekorativen Zweck innehatte. Die außerordentliche Bedeutung des Amtes wird durch die akribische Auflistung der einzelnen Elemente des Aufgabenbereichs des Dux deutlich. Zusätzlich dazu verweist die Entstehung dieses Amtes nochmals auf die politisch unruhigen Zeiten in den Grenzgebieten des Weströmischen Reiches und den Versuch, diese wieder unter Kontrolle zu bringen.

16. Rede Themisius 12-14

Leitfragen:

- 1.) Was war der Auslöser für die Entstehung dieses Vertragsbündnisses?
- 2.) Was ist das Besondere an diesem *foedus*?
- 3.) Was bedeutete dieses Bündnis für die germanisch-römischen Beziehungen?

Kommentar:

Der Auszug der vorliegenden Rede stammt von einem gewissen Themistius, der Senator und Stadtpräfekt von Konstantinopel war. Die Rede wurde wahrscheinlich 383 n. Chr. in Konstantinopel anlässlich des Friedensschlusses mit den Goten und der Ernennung des Saturninus zum Konsul gehalten.

Unter Theodosius I. hatte das Römische Reich erhebliche Schwierigkeiten bei der Aushebung neuer Rekruten. Als Konsequenz und um Fälle von Selbstverstümmelungen o.ä. zur Vermeidung des Kriegsdienstes einzuschränken, wurden die Grundbesitzer verpflichtet, einen bestimmten Geldbetrag an den Staat abzugeben, damit dieser aus diesen Mitteln selbst Soldaten ausheben konnte. Dies führte allerdings dazu, dass immer mehr „Nicht-Römer“ in die Armee aufgenommen wurden, was zu einer zunehmenden „Barbarisierung“ des römischen Militärs führte. Als Folge dessen standen sich auf den Schlachtfeldern immer öfter Angehörige derselben Ethnie gegenüber, was der Moral des - zumindest nominell römischen - Heeres abträglich war.

Besonders deutlich zeigte sich diese Problematik, als 380 n. Chr. einige Westgoten unter der Führung ihres Königs Frigiterm gefährlich weit nach Makedonien vorstießen. In dieser Situation sah sich Theodosius I. vor dem Problem, dass sich sein Heer, welches vornehmlich aus Goten bestand, für diese Auseinandersetzung als unbrauchbar erwies. Aus diesem Grund bat er den Westkaiser Gratian um Hilfe. Dieser schickte ebenfalls (Söldner)truppen unter dem Kommando von Argbogast und Bauto, zweier Franken, zur Unterstützung. Diese waren in der Lage, die Westgoten zurückzuschlagen.

Dennoch konnte von keinem ausreichenden Sieg gesprochen werden, denn die Situation des Römischen Reiches war weiterhin geprägt von verschiedenen germanischen Stämmen, die auf römischem Gebiet umherzogen und plünderten. Auch der große Anteil germanischer Mitglieder und Gruppenverbände in der Armee wurde mehr und mehr zu einem ernstzunehmenden Problem.

Um dieser Problematik Herr zu werden, beschloss Theodosius I. 382 n. Chr. einen Vertrag (*foedus*) zwischen den Goten und Römern abzuschließen, der Frieden mit den Westgoten schließen und gleichzeitig die außenpolitische Situation stabilisieren sollte. Dieser wurde auf römischer Seite von dem Heermeister Saturninus und auf gotischer Seite von einem unbenannten König (vielleicht Fritigern) geschlossen. Verträge sind von den Römern schon immer geschlossen worden, um Frieden oder Bündnisse zwischen den Vertragspartnern zu

sichern. Das Novum der spätantiken *foedera* war die Zuschreibung von Reichsgebiet an den Vertragspartner und die Zahlung bestimmter Jahresgehälter. Der Vertragstext des eigentlichen Gotenfoedus von 382 n. Chr. ist nur fragmentarisch überliefert. Der Inhalt lässt sich allerdings durch die vorliegende Rede teilweise rekonstruieren; Die Goten erhielten in den Provinzen Dacien und Thracien steuerbefreites Siedlungsgebiet. Dieses Land blieb offiziell römisches Territorium, in dem die Goten, als reichsangehörige Foederaten unter ihren eigenen Königen lebten. Im Gegenzug waren die Goten den Römern zur Waffenhilfe verpflichtet und wurden im Kriegsfall als Teil der römischen Armee betrachtet. Sie durften allerdings in geschlossenen Verbänden unter eigenen Anführern kämpfen. Zudem wurde ihnen eine Art Jahresgehalt gezahlt. Damit erlaubte ihnen diese Vereinbarung sozusagen einen Staat im Staat.

Dieses Konzept kann ohne Frage als epochemachend bezeichnet werden, da zum ersten Mal ein großes Volk auf dem Territorium des Römischen Reiches einen halbautonomen Status zugesprochen bekam. Nichtsdestoweniger brachte dieses Halbbürgerrecht, welches einen Schwebezustand zwischen Autonomie und Reichsangehörigkeit beinhaltete, in den Folgejahren eigene Probleme mit sich.

Im Falle der Westgoten war die Vertragsbeziehung der beiden Parteien immer noch von der gelegentlichen Kriegs- und Raublust der Goten geprägt. Einige Jahre lang konnte Theodosius I. diese allerdings einigermaßen in Schranken halten, bis schlussendlich 391 n. Chr. der Frieden gebrochen wurde und sich nach mehreren Auseinandersetzungen zwischen Goten und Römern, auf gotischer Seite ein gewisser Alarich hervortat, der für die Geschichte des Römischen Reiches noch eine wichtige Rolle einnehmen sollte.